



Agroservice & Lohnunternehmerverband Nordost e. V.



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder!

Altlandsberg, 25. Mai 2016

Mitglieder-Info 05/2016

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

in unserem turnusmäßigen Verbandsrundschreiben möchten wir Ihnen die nachfolgenden Informationen sowie ausgewählte fachliche Sachverhalte zur Verfügung stellen.

1. Verbandsinterna

1.1. Vorstandssitzung

Am 11. Mai 2016 ist in Burg/Spreewald unser Vorstand zu einer Sitzung zusammengetreten.

Im Einzelnen hat der Vorstand folgende Themen besprochen:

➤ ***Auswertung der Präsidiumssitzung des Fachverbandes der Agro-Service-Unternehmen e. V. vom 10.03.2016***

Der Vorstand wurde über wesentliche Inhalte der Präsidiumssitzung in Kenntnis gesetzt und über zwischenzeitliche Aktivitäten (Einberufung Beratung mit den Fördermitgliedern, Einberufung Verbandstag für den 26./27. Januar 2017 in Brehna) informiert.

Weiterhin erfolgte eine Auswertung der letzten BVA-Vorstandssitzung sowie der Bundesversammlung des Bundesverbandes Lohnunternehmen e. V.

➤ ***Erörterung der Kandidatenauswahl für die Präsidiumswahl des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V. im Januar 2017***

In Vorbereitung der für Ende August 2016 geplanten Präsidiumssitzung des zentralen Fachverbandes zur Umsetzung der Verbandsfusion erörterte der Nordost-Vorstand sehr umfangreich die Kandidatenaufstellung für die Präsidiumsneuwahl.

Lt. bestätigtem Satzungsentwurf des neuen Verbandes soll das zu wählende Präsidium aus maximal 10 Mitgliedern bestehen und paritätisch durch die beiden Regionalverbände besetzt werden.

Seitens aller anwesenden Vorstandsmitglieder liegt die Bereitschaft vor, weiterhin im verbandlichen Ehrenamt mitzuarbeiten und sich einer entsprechenden Kandidatur zu stellen.

Festlegungen:

- Der Vorstand beschließt, zur nächsten Sitzung des Fachverbandspräsidiums einen Antrag zur Änderung des derzeit bestätigten Satzungsentwurfs des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V. hinsichtlich der maximalen Anzahl dessen Präsidiumsmitglieder zu stellen.
- Alle anwesenden Vorstandsmitglieder bestätigen ihre Bereitschaft zur Kandidatur für das neu zu wählende Verbandspräsidium.
- Die Mitgliederversammlung 2017 des Nordost-Verbandes wird für den 26./27. Januar 2017 nach Brehna einberufen.

➤ **Ergebnisse des hauptamtlichen Arbeitstreffens am 13.04.2016 zur Umsetzung der Beschlüsse zur Verbandsfusion**

Zur Erstellung einer Aktivitätenliste zur Umsetzung der Verbandsfusion hat am 13. April 2016 in Altlandsberg eine Arbeitsberatung aller hauptamtlichen Mitarbeiter der Verbandsgeschäftsstelle stattgefunden.

In deren Ergebnis wurde eine entsprechende Aktivitätenliste, untersetzt mit Terminen sowie Festlegung von Verantwortlichkeiten, erstellt. Diese wurde dem Vorstand im Einzelnen erläutert. Ergänzungen seitens des Vorstandes gab es zur Erfassung/Aktualisierung bestehender verbandlicher Rahmenvereinbarungen.

Festlegung:

Die „Aktivitätenliste zur Umsetzung der Verbandsfusion“ wird als Arbeitsgrundlage bestätigt und die Geschäftsführer mit der Abarbeitung beauftragt.

➤ **Stand der Umsetzung des Arbeitsplanes 2016 / Abstimmung von Terminen zu Antrittsbesuchen bei den neu gewählten Präsidenten der Landesbauernverbände**

Arbeitsplan 2016

Die im Berichtszeitraum im Rahmen des Arbeitsplanes 2016 geplanten Aktivitäten wurden vollständig realisiert.

Neu im Terminplan ist ein Erfahrungsaustausch zur Anwendung von AMIC-Software am 15.06.2016 in Altenburg/Nobitz.

Weitere Vorhaben lt. Arbeitsplan sind in Vorbereitung.

Antrittsbesuche

LBV Brandenburg:	1. Juni 2016
BV Mecklenburg-Vp.:	Terminabstimmung durch Herrn Ewald für Anfang August 2016
BV Sachsen-Anhalt:	in Vorbereitung, gemeinsam mit Fachgruppe Lohnunternehmen des BLU

➤ **Mitgliederangelegenheiten**

Fa. Jatznicker Handel-Service und Containerdienst GmbH

Die Beitrittserklärung als Fördermitglied der Fa. Jatznicker Handel-Service und Containerdienst GmbH wird bestätigt.

Fa. KG Agro-Service GmbH Parkentin & Co.

Der Vorstand wurde über ein Gespräch mit den Gebrüdern Olwig, Inhaber der Fa. KG Agro-Service GmbH Parkentin & Co., zur Fortsetzung der Verbandsmitgliedschaft nach dem Ableben von Herrn Friedrich Olwig informiert.

Fa. BayWa Agrarhandel GmbH

Die BayWa Agrarhandel GmbH hat ihre in der Rechtsnachfolge der Fa. Bohnhorst begründete Verbandsmitgliedschaft zum nächstmöglichen Termin (31.12.2017) gekündigt.

Herr Rückert erklärt sich bereit, in einem anstehenden Gespräch mit dem Geschäftsführer des Unternehmens, Herrn Bligenthal, über die Fortführung der Verbandsmitgliedschaft zu sprechen.

➤ **Information zu Fachgesprächen im Schweriner Landwirtschaftsministerium sowie mit der Geschäftsführung der LMS Agrarberatung GmbH Rostock und BiLSE-Institut für Bildung und Forschung GmbH**

Gespräch im MLUV Mecklenburg-Vorpommern

Am 6. April 2016 hat in Schwerin ein Gespräch mit Vertretern des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu Fragen der Investitionsförderung umweltschonender Applikationstechnik stattgefunden.

Seitens des Nordost-Verbandes nahmen Herr Cummerow, Herr Ewald sowie Herr Conrad an diesem Gespräch teil.

Das Ministerium beabsichtigt, umweltschonende Applikationsverfahren für flüssige organische Dünger mit einem Zuschuss von 42 €/je Applikationshektar zu fördern, wobei diese Förderung nur auf Landwirtschaftsbetriebe beschränkt sein soll.

Weiterhin soll für Landwirtschaftsbetriebe die Anschaffung gezogener Pflanzenschutztechnik investiv gefördert werden.

In beiden Fällen sollen Lohnunternehmen von der Förderung ausgeschlossen bleiben.

Die Vertreter unseres Verbandes haben sich entschieden gegen eine solche einseitige wettbewerbsschädigende Förderung ausgesprochen.

Agrarminister Dr. Backhaus wird in einem Schreiben auf die verbandsseitigen Vorbehalte gegen eine derartige Förderung aufmerksam gemacht.

Gespräch mit der Geschäftsführung der LMS Agrarberatung GmbH

Am 26. April 2016 fand in Rostock eine Gesprächsrunde mit der LMS Agrarberatung GmbH statt. Gegenstand des Gesprächs war ein Angebot der LMS zur Übernahme der Webseite „Agrardienstleistungen M-V“ durch den Verband. Die LMS-Geschäftsführung führte dazu aus, dass die LMS diese Webseite auch gerne in eigener Regie weiterführen und gegebenenfalls auch erweitern möchte und für dieses Vorhaben einen Finanzierungsbeitrag durch den Nordost-Verband wünscht. Evtl. Fördermöglichkeiten (IHK, Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft u. a.) sollen geprüft werden.

BiLSE-Institut für Bildung und Forschung GmbH

Frau Dr. Ender, Geschäftsführerin der BiLSE GmbH, hat informiert, dass Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter landwirtschaftlicher Lohnunternehmen gefördert werden können.

Im Gespräch mit Herrn Ewald hat Frau Dr. Enders eine weitergehende Prüfung der Fördervoraussetzungen und entsprechende Rückinformation zugesagt.

1.2. Neuauflage: Merkblatt zum sicheren Umgang mit Getreide

Das von Branchenverbänden entwickelte Merkblatt „Maßnahmen für den sicheren Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen“ bewährt sich seit Jahren. Die beteiligten Verbände der Getreide- und Ölsaatenwirtschaft – Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV), Deutscher Bauernverband e.V. (DBV), Deutscher Verband Tiernahrung e.V. (DTV), Deutscher Mälzerbund e.V. (DMB), Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. (BVA), Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e.V. (BGL), Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V. (UFOP), Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e.V. (OVID) und der Verband Deutscher Mühlen e.V. (VDM) – haben das Merkblatt erneut kritisch geprüft und unverändert aufgelegt.

Das Merkblatt enthält hilfreiche Hinweise zum Anbau, zum sicheren Transport sowie zur Lagerung pflanzlicher Erzeugnisse. Es dient neben der internen Schulung auch als Kundeninformation und sollte vor der Ernte an Landwirte verschickt bzw. diesen ausgehändigt werden.

Das Merkblatt kann wie bisher im DIN A6-Hochformat über den DG Verlag bestellt werden. Die Kosten hierfür betragen 17,00 EUR/100 Stück. Bitte haben Sie Verständnis, dass der DG Verlag aus logistischen Gründen von einer Mindestbestellung von 100 Stück ausgehen muss.

Das vollständige Merkblatt ist in den Anlagen beigelegt.

2. Wirtschaft/Förderung

2.1. TTIP: Verhandlungsstand von 13 Verhandlungskapiteln veröffentlicht

Am 2. Mai 2016 hat Greenpeace bisher geheime Dokumente zum Verhandlungsstand der „Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft“ (TTIP) veröffentlicht. Es handelt sich um 13 Vertragskapitel, welche rund die Hälfte des gesamten Abkommens darstellten. Sie zeigen demnach den Stand vor der am vergangenen Freitag abgeschlossenen 13. Verhandlungsrunde und stellen die Positionen von EU und USA gegenüber.

Nach Informationen der „Süddeutsche Zeitung“ droht Washington damit, Exporterleichterungen für die europäische Autoindustrie zu blockieren, um im Gegenzug zu erreichen, dass die EU mehr Agrarprodukte abnimmt. Das bislang in Europa geltende Vorsorgeprinzip, das Produkte nur erlaubt, wenn sie für Mensch und Umwelt nachweislich unschädlich sind, solle durch das in den Vereinigten Staaten angewandte Risikoprinzip ersetzt werden. Die Dokumente offenbaren den Angaben zufolge zudem, dass sich die Vereinigten Staaten dem dringenden europäischen Wunsch verweigern, die umstrittenen privaten Schiedsgerichte für Konzernklagen durch ein öffentliches Modell zu ersetzen.

Anlässlich der Veröffentlichung der TTIP-Unterlagen äußert sich Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt in Interviews und unterstrich die Bedeutung der Lebensmittel- und Verbraucherschutzstandards: "Was wir aus den Verhandlungen wissen, ist in der Tat, dass die Amerikaner ihre Position deutlich unterstreichen. Aber man muss unterscheiden: Die amerikanische Position ist nicht die Einigung. Die Europäer haben eine in ihrer Weise genauso deutliche Position und die heißt: Wir lassen bei den Lebensmittelstandards und Verbraucherschutzstandards nicht rütteln." Auch der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Joachim Rukwied, vertritt diese Position: „Unsere europäischen Standards zur Lebensmittelsicherheit, zu Tier- und Umweltschutz sowie zu den sozialen Standards dürfen durch TTIP nicht unterlaufen werden. Unsere über Jahre gewachsenen Regeln, die Akzeptanz in unserer Gesellschaft finden, müssen bei den Verhandlungen und anschließenden Verträgen zu TTIP uneingeschränkt akzeptiert werden. Dies haben Bundesregierung, EU-Kommission und EU-Parlament mehrfach auch öffentlich zugesagt.“

Inzwischen mehren sich die Zweifel, dass das TTIP-Abkommen noch in der Amtszeit von US-Präsident Barack Obama zum Abschluss kommt. Zu lang sei die Liste mit offenen Punkten, die zwischen der EU und den USA noch strittig sind, sagt der EU-Abgeordnete und Vorsitzende des Handelsausschusses des Europäischen Parlaments, Bernd Lange. EU-Chefunterhändler Bercero sagt, bis Ende des Jahres solle so viel Fortschritt wie möglich erzielt werden. Zumindest TTIP-Eckpunkte sollen bis dahin stehen. Die EU-Kommission gibt sich zuversichtlich, dass das erreicht werden könne. Der französische Präsident François Hollande hingegen hat mit einem Abbruch der TTIP-Verhandlungen gedroht. „Frankreich sagt beim derzeitigen Verhandlungsstand ‚nein‘ zu dem Freihandelsabkommen“. Frankreich werde niemals akzeptieren, wesentliche Prinzipien seiner Landwirtschaft und seiner Kultur aufzugeben, um einen wechselseitigen Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen zu erhalten, erklärte Hollande.

2.2. TTIP: nicht nach dem Motto „schnell vor gut“

Die Ausgestaltung der regulatorischen Zusammenarbeit beim europäisch-amerikanischen Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) soll sich an den "hohen" Standards im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes orientieren. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung (18/8363) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Auswirkungen des Abkommens für die Landwirtschaft (18/8033) hervor. Dazu heißt es weiter, dass auch künftig der Regulierungsspielraum erhalten bleiben soll. Dies sei im EU-Vorschlag zur regulatorischen Kooperation zudem "klar verankert". Explizit sei vorgesehen, dass die regulatorische Zusammenarbeit dazu dienen soll, hohe Schutzstandards anzustreben und nicht abzubauen. Deshalb werde es auch in Zukunft keinen Vorrang von Handels- oder Investitionsinteressen vor Umweltzielen geben. Die Bundesregierung erklärt zudem, dass ein umfassendes und ausgewogenes Abkommen angestrebt werde, und sie schränkt

zugleich ein, dass beide Seiten trotz langer und intensiver Verhandlungen nicht alle ihre Ziele vollständig erreichen können.

Die Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag haben nach der Veröffentlichung von Verhandlungsdokumenten ihren Widerstand gegen das europäisch-amerikanische Freihandelsabkommen TTIP bekräftigt. Zugleich versicherte Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel in einer Aktuellen Stunde am Mittwoch, 11. Mai 2016, niemand werde einem Abkommen zustimmen, in dem die jüngst veröffentlichten Positionen der amerikanischen Seite enthalten seien. Es sei nicht nur wichtig, zu sagen was man nicht wolle, sondern „mindestens so wichtig ist, was wir wollen“, erklärte Gabriel, der darauf hinwies, dass Deutschland auf offene Märkte angewiesen sei. Und Märkte brauchten Regeln. Daher wolle er politisch um Handelsabkommen kämpfen, „die Recht und Regeln schützen und stärken statt aushöhlen“. Ein Freihandelsabkommen, wie die Amerikaner es sich vorstellen würden, „darf und wird es nicht geben“. Es gehe nicht um „schnell vor gut“, sondern das Motto müsse immer sein „gut vor schnell“, sagte der Minister, der sich skeptisch zeigte, ob es das Abkommen noch in diesem Jahr geben könne.

2.3. Förderung von Kamera-Monitor-Systemen

Die Sozialversicherung der Land- bzw. Forstwirtschaft und Gartenbau fördert den Einsatz von Kamera-Monitoring-Systemen (KMS) in Maschinen mit einem 50 % Zuschuss, maximal jedoch 500 € pro KMS bzw. maximal 2 Systeme pro Betrieb. Das Antragsverfahren für die KMS und andere Präventivmaßnahmen finden Sie im Internet unter www.svlfg.de – „Prävention lohnt sich“. Bei der SVLFG steht die Fachabteilung „Förderung“ unter 0561/9359-0 für Auskünfte zur Verfügung.

Vorgehensweise:

Sie stellen den Antrag vor dem Kauf und warten auf die Förderzusage. So gehen Sie sicher, dass das ausgewählte Produkt den Anforderungen entspricht und noch Fördermittel vorhanden sind.

Übersendung des Förderantrags an die SVLFG per E-Mail an foerderung_praevention@svlfg.de oder Fax an 0561/928-300535.

Die Mitarbeiter der SVLFG prüfen, ob das ausgewählte Produkt förderfähig ist und ob noch Mittel im Fördertopf vorhanden sind. Danach erhalten Sie die Förderzusage.

Informationen:

Anträge können für Neukäufe (keine gebrauchten Produkte) ab 1. Mai bis zum 31. Dezember 2016 gestellt werden.

Die Produkte müssen den technischen Vorgaben entsprechen. In der Checkliste für das Kamera-Monitor-System sind die Voraussetzungen beschrieben.

Ein Unternehmen kann maximal zwei Förderungen in einem Kalenderjahr erhalten.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung einer Prämie besteht nicht. Die Gesamtförderung ist gedeckelt auf 100.000 Euro pro Kalenderjahr.

Die Vergabe der Prämien richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Prämienanträge.

Kamerasysteme

- dienen der Verbesserung der Sicht in alle Richtungen
- erleichtern den Arbeitsablauf des Fahrers
- erlauben den gefahrlosen Einblick in Arbeitsbereiche und ermöglichen so ein schnelles Korrigieren von Arbeitsabläufen
- reduzieren Stresssituationen und tragen zu einem gesunden Arbeitsalltag und Arbeitsumfeld bei
- sind inklusive Einbau zum Preis von erfahrungsgemäß ca. 600 bis 1.500 € (je nach Modell und Hersteller) am Markt erhältlich.

(Dr. Wesenberg, BLU e. V.)

3. Pflanzenschutz/Düngung/Umwelt

3.1. Glyphosat: Abstimmung zur Erneuerung der Genehmigung erneut verschoben

Sechs Wochen vor Ablauf der derzeit geltenden Wirkstoffgenehmigung für Glyphosat haben sich die Experten der EU-Mitgliedstaaten im zuständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (Standing Committee on Plants, Animals, Food and Feed, PAFF Committee) mit der Erneuerung der Genehmigung befasst. Wie bereits im März dieses Jahres wurde die formelle Abstimmung jedoch vertagt, da absehbar keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen die Wiedergenehmigung erreicht werden konnte.

Dass es bisher keine Mehrheit für oder gegen die Neuzulassung gibt, liegt auch an Deutschland. Obwohl es bereits eine abgestimmte Regierungsposition mit dem Ziel einer erneuten Genehmigung des Wirkstoffs gab, ließen die SPD-Minister für Umwelt und Wirtschaft, Barbara Hendricks und Sigmar Gabriel in der letzten Woche verlautbaren, dass sie einer Genehmigung für weitere neun Jahre in der EU nicht zustimmen.

Der BVA hatte diese Entwicklungen zum Anlass genommen und sich am Freitag, 13.05.2016, an die Minister Hendricks, Altmaier und Gabriel gewandt. Wir haben dabei betont, dass vom deutschen Abstimmungsverhalten ein deutliches Signal hinsichtlich des Vertrauens in die Arbeit der unabhängigen Bewertungsbehörden und die Ausgestaltung des Genehmigungsverfahrens ausgeht, da sowohl die deutschen Zulassungsbehörden, in ihrer Rolle als berichterstattender Mitgliedstaat, als auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA festgestellt haben, dass bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung des Wirkstoffs Glyphosat keine negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu erwarten sind. Der BVA setzt sich weiterhin dafür ein, dass Deutschland bei der Abstimmung auf europäischer Ebene die wissenschaftliche Einschätzung der zuständigen Behörden vertreten kann.

Es ist zu erwarten, dass sich der zuständige EU-Fachausschuss Mitte Juni 2016 erneut mit der Wirkstoffgenehmigung für Glyphosat befassen wird. Die Entscheidung könnte jedoch auch in einen Berufungsausschuss übersandt werden. Das Verfahren zur Abstimmung ist dort das gleiche wie im Fachausschuss. Wenn im Ausschuss kein Votum erreicht werden kann, wird die Entscheidung in das Kollegium der Kommissionsmitglieder übergeben. Auch in einem solchen Fall könnte das Verfahren bis zum Ablauf der gültigen Genehmigung am 30. Juni in der EU abgeschlossen werden.

Ein Statement von Bundesagrarminister Schmid zum Thema Glyphosatzulassung finden Sie in den Anlagen.

3.2. YARA veröffentlicht Kalkammonsalpeter-Preis für die Düngesaison 2016/2017

Der Großhandels-Einstandspreis für YaraBela Extran 27 (Kalkammonsalpeter) für Lieferungen ab Juni liegt bei 157 Euro/t (lose cif Inlandshafen). Dieser Preis liegt nicht nur deutlich unter den aktuellen Konditionen, sondern auch um 68 Euro/t unter dem Startpreis des Vorjahres und im Verhältnis zu der Weizennotierung auf dem niedrigsten Niveau im Vergleich der letzten 7 Jahre. Auch im Vergleich zu den Harnstoffnotierungen der letzten 7 Jahre liegt der Startpreis für Kalkammonsalpeter unter dem Durchschnitt. YaraBela Extran 27 ist damit der Stickstoffdünger, der neben Ertragssicherheit auch das beste Preis-Leistungsverhältnis garantiert.

3.3. Euronext will AHL-Kontrakt herausgeben

Die Euronext-Börse hat verkündet, im Herbst dieses Jahres einen AHL-Future (Ammoniumnitrat-Harnstofflösung) für den europäischen Markt herausgeben zu wollen. Der Warenterminkontrakt wird physisch lieferbar sein und in Euro ausgegeben, lautete es in dem Statement.

Andienungsort ist Rouen in Frankreich. Liefermonate sind März, Juni, September und November über einen Zeitraum von zwei Jahren.

3.4. Novellierung der EU Düngemittel-Verordnung

Seit November 2015 diskutiert die EU-Kommission die Wiederverwendung von Gülle, Gärsubstraten und Rohstoffen sowie Bio-Abfällen, Klärschlamm und Kompost im Rahmen

des Kreislaufwirtschafts-Pakets. Dafür soll die Düngemittel-Verordnung angepasst werden, um die Grundlage für den Handel mit derartigen Stoffen EU-weit zu regeln. Das Ziel ist, den Zugang organischer und abfallbasierter Düngemittel zum EU-Binnenmarkt zu erleichtern und den Mineraldüngemitteln wettbewerbsrechtlich gleichzustellen. Der derzeit in Diskussion befindliche Entwurf soll ab 2018 in Kraft treten. Nach dem Willen der EU-Kommission könnten damit bis zu 30 Prozent der mineralischen durch organische Düngemittel ersetzt werden. Auch wenn auf Grund der hohen Zulassungsanforderungen das Angebot zusätzlicher organischer EU-Düngemittel begrenzt sein dürfte, könnte sich die neue Regelung auf den Mineraldüngemarkt auswirken.

Bereits jetzt ist deutlich spürbar, dass organische Düngemittel, allen voran Gülle und Biogassubstrat, zusehends in klassischen Ackerbau-Regionen verbraucht werden. Das wird in Zukunft wohl weiter zunehmen, allerdings aus Kosten-/Nutzenerwägungen räumlich begrenzt sein. Hier sind vor allem die Forschung und Entwicklung in der Pflicht, um organische Düngemittel transportwürdiger und noch einfacher im Handling (Lagerung und Ausbringung) zu machen. Für die Zukunft rechnet der Agrarhandel dadurch mit einem abnehmenden Mineraldüngergeschäft. Das wird abhängig vom Düngeregime regional unterschiedlich sein. Dort, wo Düngung mit Gülle & Co. an Bedeutung gewinnen, wird künftig die gezielte Versorgung der Pflanzen mit individuellen Mineraldüngermischungen gefragt sein. Das zeigt sich bereits heute in den viehstarken Gebieten Deutschlands. Allerdings ist in den Regionen mit der Produktion von E- und A-Weizen nur bedingt mit der Verwendung von organischen Düngemitteln zu rechnen, weil es dort auf die gezielte Stickstoff-Gabe zur Erreichung der geforderten Qualitäten wie dem Proteingehalt ankommt.

Im Kontext der Gesetzesnovelle ist auch die Einführung eines Grenzwertes von Cadmium in EU-Phosphatdüngemitteln von 60 mg/kg P₂O₅ vorgesehen, der bis 2030 in zwei Schritten auf 20 mg abgesenkt werden soll. Dieser dürfte mittelfristig auch den Markt phosphathaltiger Düngemittel beeinflussen. Vor allem im Mineraldüngerbereich wird sich die Importabhängigkeit auf noch weniger Abbauregionen erhöhen, die in der Lage sind, derartige Anforderungen zu erfüllen. Eine Alternative wäre die teure Aufbereitung von höher belasteten Rohphosphaten bedeutender afrikanischer Anbieter wie Marokko.

Aber auch organische Düngemittel sind nicht frei von Schwermetallen und dürften daher auf Vermarktungsgrenzen stoßen. So gut der Gedanke der EU-Kommission auch ist, darf sich die Betrachtung möglicher Düngemittel vor allem aus organischen Reststoffen nicht nur auf den Gedanken der Kreislaufwirtschaft und die Versorgung mit Nährstoffen aus eigenen Quellen reduzieren. Vor allem bei so genannten Siedlungsabfällen wie Klärschlamm oder Bio-Abfall-Kompost kann das Risiko nicht ausgeschlossen werden, dass Reste von Haushaltschemikalien, Arzneimitteln oder hormonell wirkenden Substanzen das Substrat belasten und durch die Ausbringung ungewollt in das Ökosystem Acker und schließlich in den Nahrungskreislauf des Menschen gelangen.

3.5. Gewässerverunreinigung durch Nitrat: Kommission verklagt Deutschland vor EuGH

Die Europäische Kommission verklagt Deutschland vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH), weil es versäumt hat, strengere Maßnahmen gegen die Gewässerverunreinigung durch Nitrat zu ergreifen. Der Beschluss vom 28.04.2016 folgt auf eine mit Gründen versehene Stellungnahme, die den deutschen Behörden im Juli 2014 übermittelt wurde.

Die von Deutschland zuletzt im Jahr 2012 übermittelten Zahlen sowie mehrere Berichte deutscher Behörden aus jüngster Zeit zeigen eine wachsende Nitratverunreinigung des Grundwassers und der Oberflächengewässer, einschließlich der Ostsee.

Trotz dieser Entwicklungen hat Deutschland keine hinreichenden Zusatzmaßnahmen getroffen, um die Nitratverunreinigung wirksam zu bekämpfen und seine einschlägigen Rechtsvorschriften entsprechend den für Nitrat geltenden EU-Vorschriften zu überarbeiten (Richtlinie 91/676/EWG des Rates). Da die Kommission der Auffassung ist, dass die Verunreinigung der Gewässer durch Nitrat auch im Rahmen der laufenden Überarbeitung des nationalen Aktionsprogramms nicht ausreichend angegangen wird, hat sie beschlossen, Deutschland vor dem Gerichtshof der EU zu verklagen.

Im Fall einer Verurteilung muss Deutschland mit einer Geldstrafe rechnen. Die Höhe richtet sich nach der Dauer und Schwere des Verstoßes sowie der Zahlungsfähigkeit des betreffenden Staates. Gegen Deutschland sind Strafen in sechsstelliger Höhe pro Tag möglich.

Hintergrund

Die Nitraträchtlinie (Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991) hat zum Ziel, die Wasserqualität in Europa zu verbessern, indem die Verunreinigung von Grund- und Oberflächenwasser durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen verhindert und der Einsatz beispielhafter landwirtschaftlicher Verfahren gefördert wird. Die Mitgliedstaaten müssen ihre Gewässer überwachen und jene bestimmen, die durch Verschmutzung bedroht sind. Des Weiteren müssen sie geeignete Aktionsprogramme einrichten, um derartige Verunreinigungen zu verhindern und zu verringern. Die Richtlinie stellt einen wesentlichen Bestandteil der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) dar und ist eines der Schlüsselinstrumente für den Schutz der Gewässer vor Belastungen durch die Landwirtschaft.

3.6. Vorgaben für Gewässerschutz werden EU-weit angeglichen

Auf Vorschlag von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks hat das Bundeskabinett am 11. Mai 2016 der neuen Oberflächengewässerverordnung zugestimmt. Die Neufassung setzt EU-Recht in deutsches Recht um. Wichtige Vorgaben, um den Zustand der Gewässer zu bewerten und zu überwachen, werden aktualisiert und vereinheitlicht. Die Anforderungen an den guten Gewässerzustand - das Kernstück des Gewässerschutzes - werden damit europaweit angeglichen.

Neu sind europaweit standardisierte Messkampagnen: für neue Stoffe, die in den Gewässern erst seit kurzer Zeit gefunden werden. Zudem wurde die Liste der Stoffe, die in Gewässern gemessen werden müssen, gestrafft. 100 spezifische Stoffe sind nicht mehr relevant und wurden gestrichen. Demgegenüber wurden Umweltqualitätsnormen für 12 neue europaweit prioritäre Stoffe und 9 neue spezifische Stoffe festgelegt. Dabei handelt es sich vor allem um Pflanzenschutzmittel, aber auch Biozide und Industriechemikalien.

Um der Nährstoffüberlastung der Übergangs- und Küstengewässer entgegenzuwirken, macht die Verordnung neue Vorgaben für Stickstoffverbindungen in Gewässer, die z.B. durch Düngung aus der Landwirtschaft stammen können. Die neuen Werte erfordern bei der Bewirtschaftung der Flussgebiete eine Reduzierung der Stickstofffrachten von bis zu 60% der aktuellen Werte.

Da die Europäische Kommission eine übergreifende Strategie zur Begrenzung ökologischer Risiken durch Arzneistoffe entwickelt, wurden für diese Stoffe in der Verordnung keine Umweltqualitätsnormen festgelegt. Für diese und weitere Mikroschadstoffe erarbeitet der Bund unter Federführung des Bundesumweltministeriums eine gesonderte Strategie zum Schutz der Gewässer.

3.7. SRU-Gutachten: Rüge für die deutsche Agrarpolitik

Die deutsche Agrarpolitik behindert ökologische Reformen in ganz Europa, sagt der Sachverständigenrat für Umweltfragen. Sie sei ein Negativbeispiel für Deutschlands Umweltbilanz. Zu diesem Schluss kommt der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) in einem am 10. Mai 2016 veröffentlichten Gutachten. Die deutsche Agrarpolitik sehen die Regierungsberater als mangelhaft an: Sie bremse ökologische Reformen in Europa aus. Während die Bundesrepublik in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle beim Umweltschutz einnehme, sei die Agrarpolitik ein "Negativbeispiel", heißt es in dem Bericht.

Konkret kritisieren die Professoren verschiedener Fachrichtungen im Umweltgutachten 2016 den übermäßigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Sie fordern eine Abgabe auf Pflanzenschutzmittel sowie Pufferzonen, in denen keinerlei Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen, zum Beispiel an Gewässern und Feldrändern. Beim ökologischen Umbau der Industriegesellschaft solle Deutschland eine Vorreiterrolle einnehmen. Ziel sei eine deutliche Senkung der Ressourcennutzung, der Emissionen und Abfälle. Deutschland stehe aufgrund seiner internationalen Verflechtungen "in der

Verantwortung" und greife "erheblich auf die natürlichen Ressourcen anderer Länder" zurück, heißt es in dem SRU-Gutachten.

Die Experten fordern in ihrem Gutachten eine "anspruchsvolle und integrative Umweltpolitik". Der Handlungsdruck beispielsweise durch den Klimawandel sei so groß, dass er mit herkömmlichen Ansätzen allein nicht mehr bewältigt werden könne. Notwendig seien strukturelle Veränderungen in Bereichen wie Landwirtschaft, Energie und Wohnen.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen berät die Bundesregierung in Fragen der Umweltpolitik. Ihm gehören sieben Experten verschiedener Fachrichtungen an.

3.8. Neue Behörde: Bundeszentrum für Ernährung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird eine zentrale Einrichtung schaffen, die Ernährungskommunikation und -kompetenz bündelt. Dafür wird ein neues „Bundeszentrum für Ernährung“ aufgebaut.

Fest steht, dass der wesentliche Kern des neu zu errichtenden Bundeszentrums der aid infodienst e. V. (aid) sein wird. Zusammen mit anderen Arbeitsbereichen, die derzeit in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) angesiedelt sind. Der Plan ist, das „Bundeszentrum für Ernährung“ organisatorisch in der BLE zu verorten und so auszustatten, dass es künftig als die Stimme und der Ansprechpartner für alle Fragen der Ernährung – vom Acker bis zum Teller – und in jedem Lebensalter wirken kann und wahrgenommen wird.

Der inhaltliche Ausbau des Bundeszentrums für Ernährung hin zu einem nationalen Kompetenz- und Kommunikationszentrum zu Ernährungsfragen wird schrittweise in einem engen Abstimmungsprozess mit allen betroffenen Akteuren erfolgen. Ziel der gemeinsamen Bemühungen ist es, zeitnah die noch offenen Fragen zu klären und für Planungssicherheit für alle Beteiligten zu sorgen.

Seit 1950 hat der aid mit seinen Fachinformationen für die Landwirtschaft auch mit Medien rund um Tier und Pflanze einen sehr hohen Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad im gesamten Agrarsektor geschaffen. Auch diese Kompetenzen bleiben erhalten, lässt der aid in einer Mitteilung abschließend wissen.

3.9. Drei Viertel der Bevölkerung halten Lebensmittel in Deutschland für sicher

Die Risikowahrnehmung der Bevölkerung in Deutschland ist bei Lebensmitteln widersprüchlich. Das ist eines der Ergebnisse des dritten BfR-Verbrauchermonitors zur allgemeinen Wahrnehmung gesundheitlicher Risiken bei Lebensmitteln und Produkten. Einerseits halten fast drei Viertel der im Februar 2016 repräsentativ befragten Verbraucherinnen und Verbraucher die am Markt befindlichen Lebensmittel für sicher. Andererseits ist mehr als die Hälfte der Befragten beunruhigt über Themen wie Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln, Mikroplastik in Lebensmitteln oder gentechnisch veränderte Lebensmittel. Professor Dr. Dr. Andreas Hensel, Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR): „Wenn Sie die Menschen im Kontext allgemeiner Lebensmittelrisiken fragen, dann werden Lebensmittel von einer großen Mehrheit als sicher angesehen. Fragen Sie aber im Kontext eines in der Öffentlichkeit vornehmlich unter dem Risikoaspekt diskutierten Themas wie Antibiotikaresistenzen oder Pflanzenschutzmittel, dann ist ein hohes Maß an Beunruhigung gegenüber der Lebensmittelsicherheit zu beobachten.“ Das belegt einmal mehr, dass die Risikowahrnehmung durch die mediale Darstellung beeinflusst wird.

Verbraucherinnen und Verbraucher halten nach den jüngsten Umfrageergebnissen den Klimawandel bzw. Umweltbelastungen vor Rauchen für das größte Risiko für die Gesundheit. Fehlernährung und Alkoholkonsum folgen als nächstes im Risikoranking, wobei im Vergleich zum Vorjahr die Fehlernährung von deutlich mehr Menschen als Gesundheitsrisiko eingeschätzt wird als der Alkoholkonsum. Ungesunde und belastete Lebensmittel werden dagegen als etwas relevanter als im Vorjahr wahrgenommen.

Beim Bekanntheitsgrad von Themen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zeigen sich im Vergleich zu 2015 große Unterschiede. Am bekanntesten sind die Themen Pflanzenschutzmittelrückstände in Obst und Gemüse, Antibiotikaresistenzen und Mineralöle in Körperpflegeprodukten, die mehr als drei Viertel der Befragten kennen.

Glyphosat als Thema kennen hingegen trotz der großen Präsenz in den Medien relativ wenig Befragte. Zwar hat die vorrangig in den Medien geführte Debatte um die Zulassung dieses Pflanzenschutzmittelwirkstoffes die Zunahme seiner Bekanntheit um vier Prozent im Vergleich zum Vorjahr bewirkt. Nach wie vor nimmt es aber den letzten Rang unter den acht genannten Verbraucherthemen ein.

Dem Staat weist die Bevölkerung eine zentrale Rolle beim gesundheitlichen Verbraucherschutz und der Lebensmittelsicherheit zu. Über die Hälfte der Befragten wünscht sogar mehr Maßnahmen wie Verbote und strenge Regulierungen, um Lebensmittel sicherer zu machen und Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen. Außerdem sollten staatliche Institutionen objektive und verlässliche Informationen bereitstellen, auf deren Grundlage der Einzelne sich selbst besser schützen könne. Lediglich ein Zehntel der Befragten ist der Auffassung, dass sie sich auch ohne staatliche Institutionen ausreichend schützen können.

3.10. GVO-Studie: Keine Gesundheitsschäden nachgewiesen

Pflanzen, die mit gentechnisch verändertem (GV) Saatgut produziert wurden, bringen keine besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt mit sich. Zu diesem Schluss kommen die „National Academies of Sciences, Engineering and Medicine“ in einer aktuellen Studie. Darin wurden Recherchearbeiten der vergangenen 20 Jahre zu GV-Mais, -Soja und -Baumwolle wie auch zu damit in Verbindung gebrachten Herbiziden untersucht.

Untersuchungen an Tieren sowie der chemischen Bestandteile von GVO-haltigen Lebensmitteln haben laut Studie keine Hinweise darauf gegeben, dass der Verzehr höhere Gesundheitsrisiken mit sich bringt als der Verzehr GVO-freier Lebensmittel.

Hingegen gibt es Hinweise, dass GV-Pflanzen, die resistent gegen Insekten sind, einen Vorteil für die menschliche Gesundheit bieten, weil die Belastung durch Insektizide geringer ist. Zudem würden mit Hilfe der Gentechnik auch bestimmte Pflanzen mit gesundheitsfördernden Eigenschaften erzeugt, heißt es von den Wissenschaftlern weiter. Das Ergebnis der Studie stimmt mit den Ansichten vieler Landwirte und Behörden überein. Auch für den Zusammenhang zwischen Umweltproblemen und GV-Pflanzen sei kein Nachweis gefunden worden.

Dennoch warnen die Wissenschaftler, es sei aufgrund der Komplexität schwierig, den Einfluss gewisser Faktoren auf die Umwelt zu erkennen. Überdies haben die Autoren auch die Effekte von GV-Pflanzen auf die Landwirtschaft untersucht. Für Landwirte ergebe sich dabei grundsätzlich ein positiver Effekt, wobei dieser im Konkreten von Faktoren wie dem Vorkommen von Schädlingen, der landwirtschaftlichen Arbeitsweise oder der Infrastruktur abhängt.

4. Meldungen zur Ernte

➤ DRV senkt Erwartung für Getreideernte 2016

Die Getreideernte 2016 wird laut aktueller Prognose des Deutschen Raiffeisenverbands (DRV) nur noch durchschnittlich ausfallen. Wie der Verband jetzt in seiner Ernteschätzung für den Monat Mai mitteilte, geht er nur noch von einer durchschnittlichen Getreideernte von knapp 47,7 Mio. t aus. Im vergangenen Monat hatte sich die DRV-Prognose noch auf 48,2 Mio. t belaufen.

Der Verband begründete seine Anpassung mit aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamts zu den Aussaatflächen. Danach fällt die Getreideanbaufläche insgesamt mit knapp 90.000 ha geringer aus als bisher angenommen. Demnach ist die Anbaufläche beim Winterweizen mit

3,2 Mio. ha um rund 50.000 ha kleiner als prognostiziert. Daher erwartet der DRV bei dieser Kultur statt der im Vormonat geschätzten 25,7 Mio. t nun eine Ernte von 25,2 Mio. t. Maisernte mit 4,5 Mio. t über dem Vorjahr erwartet. Damit würde das Ergebnis des Vorjahres um rund 3,7 % unterschritten. Bei der Wintergerste rechnet der Verband unverändert mit einer Erntemenge von 9,3 Mio. t. Dabei soll die leicht reduzierte Anbaufläche durch etwas höher eingeschätzte Hektarerträge kompensiert werden. Beim Roggen veranschlagt der DRV weiterhin eine Ernte von 3,3 Mio. t, die das Vorjahresergebnis um rund 5 % verfehlen würde.

Bei den Sommergetreidearten sieht sich der DRV mit seinen Flächenschätzungen insgesamt bestätigt. Denn das Statistische Bundesamt geht bei Sommergerste von einer Anbaufläche von 353.000 ha aus. Bei Hektarerträgen auf Vorjahresniveau errechnet der DRV daraus weiterhin eine Erntemenge von knapp 2 Mio. t. Beim Mais wird bei einer Anbaufläche von 460.000 ha wie im Vormonat eine Ernte von knapp 4,5 Mio. t prognostiziert. Dieses Ergebnis übertrüfe die trockenheitsbedingte schlechte Ernte des Vorjahres um knapp 13 %.

➤ **Tallage senkt Prognose für EU-Weizenbestände 15/16**

Für 2016/17 erwartet Tallage eine Weichweizenproduktion in Höhe von 146,7 (plus 1,9 zum Vor-monat) Mio. t. Gleichzeitig soll der Bedarf steigen. Die Analysten haben ihre Vorhersage für die Endbestände 2016/17 daher um 1,3 auf 11,9 Mio. t gesenkt. Für die EU-Maislagerbestände zum 30. Juni 2016 hat Tallage seine Prognose um 1,5 Mio. t auf 8,5 Mio. t angehoben. 2016/17 wird sich die EU-Maisproduktion dem Bericht zufolge auf 62,7 (minus 0,7 zum Vormonat) Mio. t belaufen, da Frankreich und Ungarn ihre Anbauflächen verringern sollen. Die Erzeugung von Gerste wird 2016/ 17 bei 61,5 Mio. t gesehen, sowie die gesamte Getreideproduktion der EU bei 312,6 Mio. t.

➤ **USDA rechnet auch 2016/17 mit großen Ernten**

Das US-Agrarministerium USDA hat am Dienstag seine ersten Prognosen für das kommende Wirtschaftsjahr 2016/17 veröffentlicht. Die neue globale Weizenproduktion schätzt das USDA mit 727 Mio. t in einer vergleichbaren Größenordnung wie in den beiden Vorjahren. Nach der USDA-Schätzung steigt der globale Bedarf 2016/17 im Vergleich zur laufenden Saison an, liegt mit 713 Mio. t jedoch deutlich unter der Produktion. Damit steigen bis Mitte 2017 die globalen Vorräte um knapp 15 Mio. t auf fast 258 Mio. t. Das sind gut 36 % des Jahresverbrauchs, die Versorgung wäre also im Falle des Falles für 133 Tage gesichert.

Im Gegensatz zum Weizen treten die internationalen Maisvorräte 2016/17 erneut auf der Stelle. Die Ernte wird vom USDA zwar auf über 1 Mrd. t beziffert, und das wäre ein Plus von 42 Mio. t. Der Verbrauch steigt aber auf etwa den gleichen Wert. Mitte 2017 sollen weltweit Maisvorräte von 207 Mio. t lagern. Das wären etwa 20 % des Jahresverbrauchs und ein Sicherheitspolster für knapp 75 Tage.

Dass dieser Bericht keine größeren Preisbewegungen an den internationalen Terminbösen aus-gelöst hat, begründen die meisten Analysten mit der Tatsache, dass die USDA-Erntemengen im Vergleich zu IGC und FAO sehr „optimistisch“ ausgefallen sind.

➤ **IGC rechnet für 2016/17 mit etwas mehr Getreide**

Der Internationale Getreiderat (IGC) rechnet in seinen neuesten Schätzungen für 2016/17 mit einem Gesamtaufkommen an Getreide von 2,006 Mrd. t. Dies sind 9 Mio. t Getreide mehr, als Anfang April erwartet worden waren. In dem neuen Monatsbericht hat der IGC seine Schätzung der globalen Weizenernte 2016/17 um 4 Mio. t auf 717 Mio. t angehoben. Die Zahlen fallen bärisch aus, denn obwohl die Londoner Analysten von einer 17 Mio. t kleineren Weizenernte gegenüber dem Vorjahr ausgehen, sollen die Endbestände um 3 Mio. t anwachsen. Der Getreiderat begründet seine optimistischere Ernteprognose mit dem voraussichtlich größeren Weltmaisaufkommen 2016/17. Hierfür wird im Vergleich zum Vorjahr nun eine Steigerung um schätzungsweise 25 Mio t auf 998 Mio t erwartet.

➤ **2015: Rund 49 Millionen Tonnen Getreide geerntet**

Mit rund 49 Millionen Tonnen lag die endgültige Getreideerntemenge 2015 um sechs Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Das geht aus der „Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung 2015“ hervor, die das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) mit redaktioneller Unterstützung der BLE jetzt veröffentlicht hat.

BLE 422



Während die Erntemenge im Vergleich zum Vorjahr deutlich sank, so liegt sie doch um 4,4 Prozent über dem langjährigen Durchschnitt (2009 bis 2014). Entgegen der Erntemenge stieg die Gesamtanbaufläche von Getreide (einschließlich Körnermais und Corn-Cob-Mix) im Jahr 2015 auf 6,52 Millionen Hektar (2014: 6,46 Mio. ha). Die Anbauflächen von Sommerweizen (+8,3 %) und -gerste (+6,7 %) sowie Winterweizen (+1,6 %) und -gerste (+2,0 %) nahmen in geringem Umfang zu, während die Anbaufläche von Triticale um vier Prozent sank.

Die Winterweizenernte 2015 weist im Durchschnitt aller vom Max Rubner-Institut (MRI) untersuchten Proben aus dem Bundesgebiet einen Proteingehalt von 12,7 Prozent auf. Dieser Wert liegt um 0,2 Prozent unter dem Mittel der vergangenen zehn Jahre, ist aber höher als im Vorjahr (12,2 %). Der Sedimentationswert, ein indirektes Maß für die Proteinqualität, ist von 40 Millilitern im Jahr 2014 auf 43 Milliliter im Jahr 2015 gestiegen. Das berechnete Backvolumen im Rapid-Mix-Test betrug 671 Milliliter pro 100 Gramm Mehl, das sind 15 Milliliter mehr als 2014.

Die Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung steht auf <http://www.bmel-statistik.de/> zum Herunterladen bereit. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) hat das Internetportal mit Statistiken rund um die Land- und Ernährungswirtschaft optisch neu aufgelegt und die Suchfunktion optimiert.

5. Arbeits- und Sozialrecht

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: Infos für den Ferienjob 2016

Schüler und Studenten bessern in den Ferien und den vorlesungsfreien Zeiten gerne ihr Budget auf, sammeln dabei Erfahrungen und knüpfen Kontakte für das Berufsleben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt, was bei Ferienjobs zu beachten ist.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz lässt folgende Beschäftigungen zu:

- Jugendliche zwischen 13 und 14 Jahren bis zu zwei Stunden täglich,
- Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren bis zu acht Stunden täglich bzw. bis zu 40 Stunden wöchentlich,
- Jugendliche über 16 Jahren in der Landwirtschaft während der Erntezeit bis zu

neun Stunden täglich und bis zu 85 Stunden in der Doppelwoche.

Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Für alle Jugendlichen sind gefährliche Arbeiten, Akkord-, Wochenend- oder Nacharbeiten verboten. Ab 18 Jahren gelten die genannten Einschränkungen nicht mehr.

Wie bei jedem Arbeitnehmer fallen auch für Ferienjobs Steuern vom Arbeitslohn an. In bestimmten Fällen kann der Arbeitgeber die Steuern jedoch pauschalieren und die Steuerbelastung so vom Ferienjobber fernhalten. Sollten doch Steuern an das Finanzamt abgeführt werden, können diese über die Einkommensteuererklärung komplett zurückgeholt werden, wenn das Jahreseinkommen unter 8.652 Euro liegt.

Ein Ferienjob ist grundsätzlich beitragspflichtig zur Sozialversicherung. Wird pro Jahr nicht mehr als an 70 Arbeitstagen oder drei Monaten am Stück gearbeitet, fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an – egal, wie viel in dieser Zeit verdient wird. Eine bestehende Familienversicherung oder die Krankenversicherung als Student wird durch diese befristete Beschäftigung nicht berührt. Mehrere befristete Beschäftigungen innerhalb eines Kalenderjahres werden zusammengerechnet.

Auf das Kindergeld hat der Hinzuverdienst aus dem Ferienjob keine Auswirkung, soweit sich das Kind in einer Erstausbildung bzw. in einem Erststudium befindet.

Beim BAföG bleibt ein Hinzuverdienst von bis zu 4.880 Euro anrechnungsfrei, soweit Rentenversicherungspflicht in der Beschäftigung besteht und nicht weitere Einkommen zu berücksichtigen sind. Für Bewilligungszeiträume ab dem Wintersemester 2016/2017 erhöht sich der Freibetrag auf 5.400 Euro.

Um die erforderlichen Meldungen bezüglich Sozialversicherung und Steuer einzuleiten, benötigt der Arbeitgeber vom Ferienjobber die Rentenversicherungsnummer, die Steueridentifikationsnummer sowie eine aktuelle Schul- oder Studienbescheinigung.

6. Verkehrspolitik

LKW-Maut bald auf allen Bundesstraßen

Die Lkw-Maut soll ab Juli 2018 auf alle Bundesstraßen ausgeweitet werden. Das sieht ein Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes vor, auf den sich das Bundeskabinett nun geeinigt hat. Bislang müssen Lastkraftwagen ab 7,5 Tonnen in Deutschland nur auf rund 13.000 Kilometer Autobahn und auf 2.300 Kilometer autobahnähnlichen Bundesstraßen eine Nutzungsgebühr zahlen. „Mit der Ausweitung auf alle Bundesstraßen kommen rund 40.000 Kilometer dazu“, erklärte Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU), der die geplante Neuregelung in der Regierungsbefragung des Bundestages am Mittwoch, 11. Mai 2016, vorstellte.

Die nun auf den Weg gebrachte Ausweitung werde voraussichtlich zusätzliche Einnahmen von zwei Milliarden Euro für den Staat bringen. „Diese Einnahmen werden zweckgebunden für den Erhalt und den Ausbau des Straßennetzes verwendet“, kündigte der Minister an, bevor er sich den Fragen der Abgeordneten stellte.

Mit freundlichen Grüßen



H.-Jochen Conrad
Geschäftsführer

Anlagen zur Info

Merkblatt: Maßnahmen für den sicheren Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen